

Philosophische Fakultät III Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften

Studienordnung

für den Magisterteilstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas als erstes oder zweites Hauptfach

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 09. Februar 2004 die folgende Studienordnung erlassen.*

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang des Magisterstudiums und Stundenumfang des 1. oder 2. Hauptfachs
- § 5 Studienaufbau des Magisterstudiums
- § 6 Module
- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienpunkte
- § 9 Studiennachweise
- § 10 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 11 Modulabschlussbescheinigungen
- § 12 Studienfachberatung

Teil II

- § 13 Module des Basisstudiums
- § 14 Module des Vertiefungsstudiums
- § 15 Magisterarbeit
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Modulbeschreibung
- Studienverlaufsplan

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Magisterteilstudienganges Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (AKNOA) als erstes bzw. zweites Hauptfach der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den genannten Magisterteilstudiengang.

(1) Der Magisterteilstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (AKNOA) als erstes bzw. zweites Hauptfach kann in der Regel jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

(2) Der Magisterteilstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas kann unter den für die Immatrikulation an der Humboldt-Universität generell geltenden Bedingungen aufgenommen werden.

(3) Zumindest passive Kenntnisse der englischen Sprache sind für das Studium von AKNOA unabdingbar. Der Nachweis ist durch die Einbeziehung englischer Fachliteratur in Seminararbeiten zu erbringen.

(4) Hauptfachstudierende der Disziplin AKNOA müssen darüber hinaus weitere Sprachkenntnisse nachweisen, die im Niveau mindestens einem zweisemestrigen Kurs entsprechen sollen und gegebenenfalls während eines dem Studium vorausgehenden Propädeutikums erworben werden können. Gefordert werden:

- die Kenntnis einer weiteren Wissenschaftssprache des Fachs neben dem Englischen (z.B. Arabisch, Französisch, Italienisch, Russisch) oder
- die Kenntnis des Griechischen oder Lateinischen oder
- die Kenntnis einer zweiten afroasiatischen oder nilo-saharanischen Sprache (neben dem Ägyptischen bzw. Altnubischen oder Meroitischen) oder
- die Kenntnis einer anderen afrikanischen Sprache.

(5) Für Studierende, die Deutsch nicht als Muttersprache haben, können auf Antrag Ausnahmeregelungen getroffen werden.

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 26. Februar 2004 zur Kenntnis genommen.

§ 3 Studienziele

(1) Inhalte

Das Fach Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Abkürzung: AKNOA; englische Bezeichnung Northeast African Archaeology and Cultural Studies, französisch Archéologie et Histoire des Cultures d'Afrique Nordest) befasst sich mit dem Studium der materiellen und ideellen Hinterlassenschaften der nordostafrikanischen Kulturen von den Anfängen bis zur Epoche der mittelalterlichen christlichen Reiche. Schwerpunkte sind die Zivilisationen des Niltals, der östlichen Sahara und des Horns von Afrika, insbesondere die Kulturen des Alten Ägypten, des Reichs von Kusch, des Reichs von Axum und ihre prähistorischen Vorgänger mit ihren jeweiligen Beziehungen untereinander und nach außen. Speziell berücksichtigt werden außerdem die von dieser Region ausgehenden Einflüsse auf die kulturelle Entwicklung Europas.

Kennzeichnend für den Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas ist die annähernde Gleichgewichtung der Themenkomplexe „Kulturwissenschaft“, „Archäologie“ und „Sprache“ in der Lehre. Ein weiteres Charakteristikum des Studiengangs ist das den gesamten nordostafrikanischen Raum umfassende Basisstudium, das sich im Vertiefungsstudium in den zwei alternativ wählbaren Vertiefungsrichtungen „Ägypten“ und „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“ fortsetzt.

Das Basisstudium beinhaltet die Aneignung grundlegender kulturwissenschaftlicher, archäologischer und philologischer Methoden und Arbeitstechniken sowie den Erwerb von Kenntnissen des Hieroglyphisch-Ägyptischen und von Kenntnissen zur Landeskunde, zur Geschichte sowie zu zentralen Komplexen der Kultur (z.B. Kunst, Religion) des Alten Nordostafrika.

Im Vertiefungsstudium in der Vertiefungsrichtung „Ägypten“ sollen die Studierenden spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der Archäologie und Kulturwissenschaft des vorislamischen Ägypten – einschließlich der Beziehungen zu den Nachbarkulturen und der Einflüsse Ägyptens auf die Kulturentwicklung Europas – erwerben sowie die fachspezifischen Sprachkenntnisse vor allem im Hinblick auf diachrone Fragestellungen erweitern und vertiefen.

Inhalt des Vertiefungsstudiums in der Vertiefungsrichtung „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“ ist der Erwerb spezieller Kenntnisse in Geschichte, Kulturgeschichte, Kunst- und Religionsgeschichte der Kulturen des Mittleren Niltals und des Horns von Afrika sowie der Erwerb von Kenntnissen in mindestens einer der alten Sprachen des Areals (z.B. Meroitisch, Altnubisch).

Infolge dieser Fachinhalte steht Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas in einem engen Zusammenhang mit einer Reihe anderer Disziplinen. Dazu gehören einerseits die zeitlich und/oder räumlich ähnliche Bereiche abdeckenden Fächer wie Ägyptologie, Altorientalistik, Vorderasiatische Archäologie, Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Koptologie, Byzantinistik, Christliche Archäologie oder Afrikanistik, andererseits aber auch stärker theorieorientierte Fächer wie

Kulturwissenschaft, Ethnologie, Sprachwissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie, Kunstgeschichte oder Religionswissenschaft, und schließlich Disziplinen wie Geowissenschaften, Anthropologie, Biologie, Physik, Chemie, Mathematik und Informatik, auf deren Analyseverfahren die archäologische Forschung vermehrt zurückgreift. Die Angebote im Studiengang berücksichtigen auch Fragestellungen, die sich aus der Auseinandersetzung mit Ansätzen und Ergebnissen der Geschlechterstudien ergeben. Entsprechende Veranstaltungen sind für den Wahlpflichtbereich des Studiengangs Geschlechterstudien/Gender Studies geöffnet.

(2) Vertiefungsrichtungen und Abschluss

Im Magisterteilstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas ist das Vertiefungsstudium im Haupt- und Nebenfach in zwei alternativ wählbaren Vertiefungsrichtungen mit unterschiedlichen Studieninhalten möglich: „Ägypten“ und „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“.

Die Entscheidung für die gewählte Vertiefungsrichtung ist nach dem Abschluss des Basisstudiums zu treffen und nach einer fachspezifischen Studienberatung schriftlich im Prüfungsamt niederzulegen. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist möglich, sollte aber erst nach einer erneuten Studienberatung erfolgen.

Aufgrund der bestandenen Magisterprüfung wird der Hochschulgrad „Magistra Artium“ bzw. „Magister Artium“ (M.A.) verliehen. Die gewählte Vertiefungsrichtung wird auf dem Zeugnis ausgewiesen als

„Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas mit der Vertiefungsrichtung Ägypten“

bzw. als

„Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas mit der Vertiefungsrichtung Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“.

(3) Studienziele

Das Studium der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas zielt außer auf die Vermittlung allgemeiner Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur wissenschaftlichen Arbeit befähigen, auf den Erwerb von fachspezifischen Kenntnissen in den Bereichen:

- prähistorische und historische Kulturen des Raumes und ihre archäologische Definition,
- Konzepte, Praktiken und materielle Hinterlassenschaften wesentlicher Aspekte dieser Kulturen, wie etwa soziale Organisation, Wirtschaft und Technologie, Alltagskultur, Religion und Kunst,
- Sprachen, Überlieferungsmedien und Textsorten sowie deren Rolle in der kulturellen Entwicklung des nordostafrikanischen Raums.

Darüber hinaus sollen Einblicke in wissenschaftliche Theorien, Methoden und Praktiken vermittelt werden. Dazu zählen in erster Linie:

- grundlegende Theorien und Methoden archäologischen, kulturwissenschaftlichen und linguistischen Arbeitens anhand einschlägiger Fachinhalte vor dem Hintergrund der fachrelevanten Forschungsgeschichte,

- Konzepte und Methoden der zeitlichen Einordnung und Beschreibung alter Kulturen und ihrer langfristigen Entwicklung,
- einschlägige Analyse- und Interpretationsverfahren.

§ 4 Regelstudienzeit, Gesamtstundenumfang des Magisterstudiums und Stundenumfang des 1. oder 2. Hauptfachs

(1) Die Regelstudienzeit des Magisterstudiums beträgt neun Semester. Das 9. Semester ist der Anfertigung der Magisterarbeit im ersten Hauptfach gewidmet. Das Lehrangebot aller Magisterteilstudiengänge erstreckt sich über 8 Semester im Umfang von 900 Zeitstunden pro Semester. Der Gesamtumfang des Magisterstudiums beträgt 8100 Zeitstunden.

(2) Der Magisterteilstudiengang als erstes Hauptfach umfasst einschließlich der Magisterarbeit 4500 Zeitstunden. Der Magisterteilstudiengang als zweites Hauptfach umfasst 3600 Zeitstunden.

§ 5 Studienaufbau des Magisterstudiums

(1) Das Magisterstudium umfasst das Studium im ersten Hauptfach sowie das Studium im zweiten Hauptfach (oder in zwei Nebenfächern).

(2) Das Studium der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas setzt sich aus Modulen in den drei annähernd gleich gewichteten Themenkomplexen „Kulturwissenschaft“, „Archäologie“ und „Sprache“ zusammen. Ein Modul besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen (LV) in unterschiedlichen Lehrformen, die grundsätzlich so angeboten werden, dass der Abschluss eines Moduls innerhalb zweier aufeinander folgender Semester möglich ist. Pflichtmodule sind obligatorisch zu absolvierende Gruppen von Lehrveranstaltungen. Im Fall von Wahlpflichtmodulen müssen die Studierenden ein in einem bestimmten Komplex zu belegendes Modul aus einer – abhängig vom Lehrangebot angebotenen – Auswahl mehrerer verschiedener Module auswählen. Dabei ist zu beachten, dass innerhalb der Module der erfolgreiche Abschluss bestimmter Lehrveranstaltungen die Voraussetzung zur Teilnahme an anderen darauf aufbauenden ist und auch der erfolgreiche Abschluss bestimmter Module die Voraussetzung zum Besuch anderer darauf aufbauender Module ist. Dies gilt insbesondere für die Einführungen in die verschiedenen Sprachen und die darauf aufbauende Lektüre. Prüfungen und Studienleistungen innerhalb der Module erfolgen studienbegleitend. Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach können aus allen Themenkomplexen und Modulen frei gewählt werden.

(3) Das Magisterstudium gliedert sich wie folgt:

- 1.–4. Semester Basisstudium im Umfang von 120 Studienpunkten (SP), die sich wie folgt auf das Studium im gewählten 1./2. Hauptfach bzw. der 2 Nebenfächer verteilen:

1. Fach:	60 SP
2. Fach:	60 SP
bzw. 2 Nebenfächer	je 30 SP

Das Basisstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen, die mit studienbegleitenden Prüfungen angelegt wird.

5.–8. Semester Vertiefungsstudium im Umfang von 120 SP

Im Magisterteilstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas ist das Vertiefungsstudium in zwei alternativ wählbaren Vertiefungsrichtungen mit unterschiedlichen Studieninhalten möglich: „Ägypten“ und „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“.

Die Entscheidung für die gewählte Vertiefungsrichtung ist gegen Ende oder nach Abschluss des Basisstudiums zu treffen und nach einer fachspezifischen Studienberatung schriftlich im Prüfungsamt niederzulegen. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist möglich, sollte aber erst nach einer erneuten Studienberatung erfolgen.

Die Studienpunkte verteilen sich wie folgt:

1. Fach:	60 SP
2. Fach:	60 SP
bzw. 2 Nebenfächer	je 30 SP

Im 9. Semester des Vertiefungsstudiums wird die Magisterarbeit (nur im ersten Hauptfach) im Umfang von 30 SP angefertigt.

§ 6 Module

Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Faches hingeführt werden.
- Übung (UE): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.
- Seminar (SE): Ein Seminar ist eine Lehrveranstaltung, in der die Kenntnisvermittlung im Wechsel von Dozentenvortrag und aktiver Beteiligung der Studierenden (z.B. durch Referate) vonstatten geht.
- Hauptseminar (HS): Ein Hauptseminar setzt fachliche und methodische Kenntnisse voraus. In ihm werden die Studierenden in der Regel anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes oder an speziellen Problemstellungen zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet.
- Forschungsseminar (FS): Ein Forschungsseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die verstärkt der Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen dient und die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten unterstützt.
- Studienprojekt (SPJ): Ein Studienprojekt ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemstellungen ermöglicht.

- Exkursion (EX): Exkursionen sind normalerweise in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen, die mit einer Reise verbunden sind und dazu dienen, sich mit bestimmten Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Darüber hinaus begleitet ein Kolloquium die abschließende Phase des Studienganges, in der die schriftliche Arbeit erstellt wird.

§ 8 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden zeitlichen Arbeitsaufwandes und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notegebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulprüfung und kann z. B. in folgender Form erbracht werden:

- Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung,
- Klausur oder Test,
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat,
- Thesenpapier.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in neun Semestern Regelstudienzeit insgesamt 270 Studienpunkte zu erbringen. Davon entfallen 240 Studienpunkte auf das 1. Hauptfach, das 2. Hauptfach (bzw. 2 Nebenfächer) und die freie Wahl. 30 Studienpunkte entfallen auf die Magisterarbeit.

(3) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Lehrveranstaltungs-nachweisen.

§ 9 Studiennachweise

Lehrveranstaltungs-nachweise in Form von Scheinen sollen von den Lehrenden innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters bzw. nach Abgabe einer schriftlichen Hausarbeit ausgestellt werden.

§ 10 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der in §§ 8, 13 und 14 aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungs-nachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht.

§ 11 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Lehrveranstaltungs-nachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung bestanden wurde. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt.

(2) Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Studienpunkte, Datum und Durchführung der Modulabschlussprüfung sowie ihre Benotung hervor.

(3) Modulabschlussbescheinigungen werden vom zuständigen Prüfungsamt der Fakultät ausgestellt.

§ 12 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt am Seminar für Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas durch eine der hauptamtlich in der Lehre beschäftigten Personen. Hierfür sind eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Die Beauftragte(n) oder der Beauftragte beraten über die besonderen Inhalte und Anforderungen des Faches und sind bei der individuellen Studienplanung behilflich.

Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer.

Eine Studienberatung gegen Ende oder nach Abschluss des Basisstudiums, vor der Entscheidung für eine der beiden Vertiefungsrichtungen ist obligatorisch.

Teil II

§ 13 Module des Basisstudiums

Im Basisstudium des Hauptfachs müssen 60 SP erlangt werden, davon 52 SP in nach Komplexen vorgeschriebenen (Pflicht- und Wahlpflicht-)Modulen, sowie 8 SP nach freier Wahl im Fach oder im überfachlichen Studium. Im Einzelnen werden verlangt:

- ein Pflichtmodul „Allgemeine Grundlagen der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas“ (2 LV, 60 KS) 4 SP
- ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Kulturwissenschaft“ (4 LV, 120 KS) 16 SP
- ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Archäologie“ (4 LV, 120 KS) 16 SP
- zwei Pflichtmodule aus dem Komplex „Sprache“ (4 LV, 180 KS) 16 SP
- Veranstaltungen nach Wahl im Fach oder außerhalb des Faches 8 SP
- Summe: 60 SP

Das Modul „Allgemeine Grundlagen der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas“ umfasst zwei Einführungslehrveranstaltungen, die Gegenstände aus allen Komplexen abdecken.

Komplex „Kulturwissenschaft“

Die zum Themenkomplex „Kulturwissenschaft“ gehörenden Module des Basisstudiums sind folgende:

- Modul „Quellen und ihre Interpretation“ (Pflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP
- Modul „Historischer Rahmen“ (Wahlpflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP

- Modul „Religiöse Konzepte und Praktiken“ (Wahlpflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP
- Modul „Frühe Gesellschaften und ihre Entwicklung“ (Wahlpflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP

Komplex „Archäologie“

Die zum Themenkomplex „Archäologie“ gehörenden Module des Basisstudiums sind folgende:

- Modul „Archäologische Feldforschung in Nordostafrika“ (Pflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP
- Modul „Landeskunde“ (Wahlpflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP
- Modul „Artefakte“ (Wahlpflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP

Komplex „Sprache“

Der Themenkomplex Sprache besteht aus den beiden aufeinander aufbauenden Pflichtmodulen „Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas“ und „Älteres Ägyptisch: Lektüre“.

- Modul „Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas“ mit den zwei aufeinander aufbauenden LV „Die Sprachen Nordostafrikas und ihre Überlieferungsmedien“ (Ü, 45 KS, 2 SP) sowie „Einführung in die klassisch-ägyptische Schrift und Sprache“ (SK mit zusätzlichem Tutorium, 75 KS, 3 SP) 8 SP

Das Modul wird mit einer Klausur (3 SP) abgeschlossen.

- Modul „Älteres Ägyptisch: Lektüre“ (Pflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP
- Das Modul wird mit einer Klausur abgeschlossen.

§ 14 Module des Vertiefungsstudiums

(1) Im Vertiefungsstudium im Hauptfach mit der Vertiefungsrichtung „Ägypten“ müssen mindestens 60 SP erlangt werden, davon 48 SP in vorgeschriebenen (Pflicht- und Wahlpflicht-)Modulen, sowie wenigstens 8 SP in Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach oder im überfachlichen Studium und 4 SP für die Teilnahme an einer Exkursion nach Nordostafrika oder einer mehrtägigen Exkursion in ein fachspezifisches Museum oder eine fachspezifische Ausstellung.

Im Einzelnen sind zu absolvieren:

- ein Pflichtmodul und ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Kulturwissenschaft“ (4 LV, 120 KS) 16 SP
- ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Archäologie“ (4 LV, 120 KS) 16 SP
- zwei Wahlpflichtmodule aus dem Komplex „Sprache“ (4 LV, 120 KS) 16 SP
- Veranstaltungen nach Wahl im Fach (auch aus der Vertiefungsrichtung „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“) oder im überfachlichen Studium 8 SP
- eine Pflichtexkursion 4 SP
- Summe: 60 SP

Die Module des Vertiefungsstudiums sehen folgendermaßen aus:

Komplex „Kulturwissenschaft“

- Modul „Wirtschaft und Technologie“ (2 LV, 60 KS, Pflichtmodul) 8 SP
- Modul „Soziale Strukturen im historischen und archäologischen Befund“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Kulturtheoretische Modelle“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Mediengeschichte“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Außenbeziehungen und Rezeption“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP

Komplex „Archäologie“

- Modul „Konstruktion und Dekonstruktion archäologischer Modelle“ (2 LV, 60 KS, Pflichtmodul) 8 SP
- Modul „Sepulkralkultur“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Archäologie und Öffentlichkeit“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Prähistorische Kulturen in Ägypten“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Hellenistische und römische Kultur in Nordostafrika“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP

Komplex „Sprache“

- Modul „Jüngerer Ägyptisch“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Das Modul wird mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.
- Modul „Sprachgeschichte“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
 - Modul „Quellen in Originalform“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP

(2) Im Vertiefungsstudium im Hauptfach mit der Vertiefungsrichtung „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“ müssen mindestens 60 SP erlangt werden, davon 48 SP in vorgeschriebenen (Pflicht- und Wahlpflicht-)Modulen, sowie wenigstens 8 SP nach freier Wahl im Fach oder im überfachlichen Studium und 4 SP für die Teilnahme an einer Exkursion nach Nordostafrika oder einer mehrtägigen Exkursion in ein fachspezifisches Museum oder eine fachspezifische Ausstellung.

Im Einzelnen sind zu absolvieren:

- ein Pflichtmodul und ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Kulturwissenschaft“ (4 LV, 120 KS) 16 SP
- ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Archäologie“ (4 LV, 120 KS) 16 SP
- ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Sprache“ (4 LV, 120 KS) 16 SP
- Veranstaltungen nach Wahl im Fach (auch aus der Vertiefungsrichtung „Ägypten“) oder im überfachlichen Studium 8 SP
- Pflichtexkursion 4 SP
- Summe: 60 SP

Die Module des Vertiefungsstudiums sehen folgendermaßen aus:

Komplex „Kulturwissenschaft“

- Modul „Wirtschaft und Technologie“ (2 LV, 60 KS, Pflichtmodul) 8 SP
- Modul „Kulturtheoretische Modelle“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Soziale Strukturen im archäologischen Befund“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Das Mittlere Niltal als Teil der antiken Welt“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Ethnohistorie und Ethnoarchäologie“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP

Komplex „Archäologie“

- Modul „Konstruktion und Dekonstruktion archäologischer Modelle“ (2 LV, 60 KS, Pflichtmodul) 8 SP
- Modul „Prähistorie im Mittleren Niltal, in der Ostsahara und am Horn von Afrika“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Napata und Meroe“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Christliches Nubien“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Archäologie am Horn von Afrika“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP

Komplex „Sprache“

- Modul „Napatanisch und Meroitisch“ (2 LV, 60 KS, Pflichtmodul) 8 SP

Das Modul wird mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.

- Modul „Nubisch“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP

Das Modul wird mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.

- Modul „Sprachen und Geschichte des Mittleren Niltals und des Horns von Afrika“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Klassisches Äthiopisch“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP

(3) Die Teilnahme an Kolloquien für Abschlusskandidatinnen und -kandidaten wird für Studierende ab dem 7. Semester empfohlen.

Die Teilnahme an einem studienfachspezifischen Praktikum oder einer archäologischen Grabung (1 SP pro Woche, maximal 4 SP) wird empfohlen. Die durch Praktikums- oder Grabungsteilnahme erlangten Studienpunkte können in den Wertungsteil „Veranstaltungen nach Wahl im Fach oder im überfachlichen Studium“ eingebracht werden.

§ 15 Magisterarbeit

Das Studium wird mit der Magisterarbeit im ersten Hauptfach beendet. In dieser weisen die Studierenden mit einem Aufwand von 30 Studienpunkten ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Beispiel Studienverlaufsplan

Basisstudium (BEISPIEL)

	Benennung der Module				SWS gesamt	SP gesamt
1. Semester	Allgemeine Grundlagen [Pflicht] (2+1 SWS, 2+1 SP)	Quellen und ihre Interpretationen I [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)	Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas I [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)	Artefakte I [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)	9 SWS	9 SP
Prüfungen	Allgemeine Grundlagen [Pflicht] (1 SP)					1 SP
2. Semester	Modelle früherer Gesellschaften [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	Quellen und ihre Interpretationen II [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)	Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas II [Pflicht] (3 SWS, 3 SP)	Artefakte II [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)	9 SWS	9 SP
Prüfungen		Quellen und ihre Interpretationen [Pflicht] (4 SP)	Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas [Pflicht] (3 SP)	Artefakte [Wahlpflicht] (4 SP)		11 SP
3. Semester	Historischer Rahmen I [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)	Archäologische Feldforschung I [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)	Älteres Ägyptisch I [Pflicht] (2 SWS, 3 SP)	Religiöse Konzepte I [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	8 SWS	9 SP
4. Semester	Historischer Rahmen II [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)	Archäologische Feldforschung II [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)	Älteres Ägyptisch II [Pflicht] (2 SWS, 3 SP)		6 SWS	7 SP
Prüfungen	Historischer Rahmen [Wahlpflicht] (4 SP)	Archäologische Feldforschung [Pflicht] (4 SP)	Älteres Ägyptisch [Pflicht] (2 SP)			10 SP
Praktikum				Museumspraktikum [Wahl] (6 Wochen, 4 SP)		4 SP
					34 SWS	60 SP

Vertiefungsstudium (Vertiefungsrichtung „Ägypten“ – BEISPIEL)

5. Semester	Archäologische Modelle I [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)	Soziale Strukturen I [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)	Jüngerer Ägyptisch I [Wahlpflicht] (2 SWS, 3 SP)	Mediengeschichte I [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	8 SWS	9 SP
6. Semester	Archäologische Modelle II [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)	Soziale Strukturen II [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)	Jüngerer Ägyptisch II [Wahlpflicht] (2 SWS, 3 SP)	Sepulkralkultur II [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	8 SWS	9 SP
Prüfungen	Archäologische Modelle [Pflicht] (4 SP)	Soziale Strukturen [Wahlpflicht] (4 SP)	Jüngerer Ägyptisch [Wahlpflicht] (2 SP)			10 SP
7. Semester	Wirtschaft und Technologie I [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)	Prähistorische Kulturen I [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)	Quellen in Originalform I [Wahlpflicht] (2 SWS, 3 SP)	Archäologie und Öffentlichkeit I [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	8 SWS	9 SP
Exkursion				Exkursion [Wahl] (2 SWS, 4 SP)	2 SWS	4 SP
8. Semester	Wirtschaft und Technologie II [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)	Prähistorische Kulturen II [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)	Quellen in Originalform II [Wahlpflicht] (2 SWS, 3 SP)	Hellenistische und römische Kultur II [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	8 SWS	9 SP
Prüfungen	Wirtschaft und Technologie [Pflicht] (4 SP)	Prähistorische Kulturen [Wahlpflicht] (4 SP)	Quellen in Originalform [Wahlpflicht] (2 SP)			10 SP
9. Semester	Magisterarbeit (ggf. Verteidigung)					30 SP
					34 SWS	90 SP

Vertiefungsstudium (Vertiefungsrichtung „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“ – BEISPIEL)

5. Semester	Kulturtheoretische Modelle I [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)	Das Mittlere Niltal als Teil der antiken Welt I [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)	Napatanisch und Meroitisch I [Wahlpflicht] (2 SWS, 3 SP)	Soziale Strukturen im archäologischen Befund I [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	8 SWS	9 SP
6. Semester	Kulturtheoretische Modelle II [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)	Das Mittlere Niltal als Teil der antiken Welt II [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)	Napatanisch und Meroitisch II [Wahlpflicht] (2 SWS, 3 SP)	Sepulchralkultur II [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	8 SWS	9 SP
Prüfungen	Kulturtheoretische Modelle [Pflicht] (4 SP)	Das Mittlere Niltal als Teil der antiken Welt [Wahlpflicht] (4 SP)	Napatanisch und Meroitisch [Wahlpflicht] (2 SP)			10 SP
7. Semester	Konstruktion und Dekonstruktion archäologischer Modelle I [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)	Prähistorie im Mittleren Niltal, in der Ostsahara und am Horn von Afrika I [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)	Nubisch I [Wahlpflicht] (2 SWS, 3 SP)	Archäologie und Öffentlichkeit I [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	8 SWS	9 SP
Exkursion				Exkursion [Wahl] (2 SWS, 4 SP)	2 SWS	4 SP
8. Semester	Konstruktion und Dekonstruktion archäologischer Modelle II [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)	Prähistorie im Mittleren Niltal, in der Ostsahara und am Horn von Afrika II [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)	Nubisch II [Wahlpflicht] (2 SWS, 3 SP)	Christliches Nubien II [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	8 SWS	9 SP
Prüfungen	Konstruktion und Dekonstruktion archäologischer Modelle [Pflicht] (4 SP)	Prähistorie im Mittleren Niltal, in der Ostsahara und am Horn von Afrika [Wahlpflicht] (4 SP)	Nubisch [Wahlpflicht] (2 SP)			10 SP
9. Semester	Magisterarbeit (ggf. Verteidigung)					30 SP
					34 SWS	90 SP